

Beförderungsbedingungen

Alle Schifffahrten werden ausschließlich nach den allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen der Lahntalschifffahrt Vornell durchgeführt. Die ausführlichen Beförderungs- und Geschäftsbedingungen entnehmen Sie bitte dem Internet unter www.lahntalschifffahrt.de. Desweiteren sind diese an Bord unseres Schiffes ausgelegt. Trifft das Schiff verspätet am Zielort ein, bleiben die Rückfahrzeiten unverändert. Für Schiffsausfälle und Verspätungen keine Haftung. Fahrplan- und Preisänderungen vorbehalten. Keine Fahrgeldrückerstattung für nicht angetretene oder selbst vorzeitig abgebrochene Fahrten. Spätere Reklamationen über Wechselgeldrückgabe, sowie Fahrpreise können nicht berücksichtigt werden. Alle angegebenen Preise gelten pro Person. Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen nicht in den Fahrgasträumen verzehrt werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Art und Umfang der Leistungen:

- Bei allen Schifffahrten stellen wir einem Vertragspartner – im folgenden Buchungsnehmer genannt – gegen Entgelt die Fahrgasträume unseres Schiffes, für einen bestimmten Zeitraum, zur allgemeinen Benutzung für sich und die von ihm vorgesehenen Gäste zur Verfügung.
- Unsere Leistungspflicht umfasst dabei die Beförderung des Buchungsnehmers und seiner Gäste ebenso wie die vollständige gastronomische Versorgung aller Personen an Bord während der Veranstaltungszeit.
- Das Mitbringen von Speisen und Getränken und dessen Verzehr an Bord unserer Schiffe ist nicht erlaubt. Ausnahmen werden nach Absprache und Kostenvereinbarung mit dem Buchungsnehmer genehmigt.

Entgelte:

- Schifffahrtsstrecke, Einsatzdauer, Fahrgeld und das Entgelt für die Bordverpflegung werden im Auftrag für die Schifffahrt schriftlich vereinbart. Die Getränkepreise ergeben sich aus der geltenden Getränkekarte.
- Das gastronomische Entgelt wird bestimmt durch den Umfang der vom Buchungsnehmer für die Fahrtteilnehmer ausgewählten Bordverpflegung, sowie dem tatsächlichen Getränkeverzehr an Bord.

Fälligkeit der Zahlung:

Das mit der Schifffahrtsgesellschaft vereinbarte Beförderungsentgelt, sowie die vorab bestellten Leistungen der Gastronomie, sind bis spätestens 14 Tage vor Antritt der Fahrt fällig. Dies gilt nicht für Lahnrundfahrten; hier ist das Beförderungsentgelt bei Antritt der Fahrt fällig. Gastronomische Leistungen, die vorab nicht ermittelt werden können, werden nach Antritt der Fahrt gesondert berechnet und sind bis spätestens 14 Tage nach der Fahrt fällig.

Stornierung:

Nach Unterzeichnung der Vereinbarung, ist ein Rücktritt durch den Buchungsnehmer nicht zulässig. Bei Stornierungen des Vertrages oder Nichtantritt der Fahrt ist (sind) der (die) Buchungsnehmer verpflichtet, 75% des vereinbarten Beförderungsentgeltes zu zahlen. Weitergehende Ansprüche des Schifffahrtsunternehmens werden damit ausgeschlossen.

Abwicklungshinweise:

- Nur von uns schriftlich bestätigte Schiffseinsätze sind für uns verbindlich.
- Wenn der Buchungsnehmer für seine Fahrtteilnehmer Fahrausweise ausstellen will oder Gutscheine für den Verzehr an Bord, sind uns davon jeweils ein Muster zur Unterrichtung des Bordpersonals 5 Tage vor Fahrtdurchführung einzureichen.
- Bestellungen der Bordverpflegung können bis 10 Tage vor Durchführung der Fahrt, nach Maßgabe unserer zur Auswahl gestellten Verpflegungsvorschläge geändert werden. Verbindlich für uns sind dabei nur noch Mindermengen von bis zu 5% der vorbestellten Leistungen. Weitergehende Unterschreitungen gehen zu Lasten des Buchungsnehmers.

Haftungshinweise:

- Wird durch höhere Gewalt, z. B. Nebel, Hoch- oder Niedrigwasser, durch Arbeitsniederlegung, Havarien, Schifffahrtssperren oder ähnliches, Betriebsstörungen oder Unterbrechungen eine Änderung des vereinbarten Ablaufs erforderlich oder kann aus solchen Gründen die Fahrt nicht, oder nur zum Teil ausgeführt werden, so kann der Buchungsnehmer daraus keine Ersatz- oder Entschädigungsansprüche herleiten. Die Verfügungsgewalt des Schiffes liegt ausschließlich bei der Reederei.
- Für Schäden, welche die Teilnehmer an Bord verursachen, haftet der Buchungsnehmer.
- Die Reederei haftet nicht bei Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden.
- Schäden sind sofort nach ihrer Entdeckung, spätestens aber bis zum Verlassen des Schiffes am Zielort, den zuständigen Personen an Bord anzuzeigen, damit gegebenenfalls erforderliche Feststellungen unverzüglich getroffen werden können.

Schlussbestimmungen:

Sollte eine Bestimmung des Vertrages nicht wirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung zu treffen, die der ursprünglich gewollten Bestimmung in ihrer rechtlichen und wirtschaftlichen Bedeutung, unter Berücksichtigung beider Parteien am Nächsten kommt.